



Allgemeine Geschaeftsbedingungen

(Stand: 30. April 2010)

Alaska Outback Adventures LLC wird nachfolgend als Reiseveranstalter bezeichnet.

Reservierung und Anzahlung

Anzahlungen an den Reiseveranstalter werden akzeptiert als Bankueberweisungen. Anzahlungen belaufen sich normalerweise auf 25% des angebotenen Reisepreises und sind 14 Tage nach Erhalt der Rechnung zu begleichen.

Die Anmeldung kann schriftlich, muendlich oder fernmuendlich vorgenommen werden. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter und Eingang der Anzahlung verbindlich zustande.

Bezahlung

Die Bezahlung erfolgt 8 Wochen vor Reisebeginn. Bei nicht rechtzeitigem Eingang kann Ihre Reservierung annulliert werden und eine Stornogebuehr in Hoehe von 25% des Reisepreises faellig.

Bei Buchung von weniger als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erbitten wir umgehende Abwicklung der Zahlungen.

Stornierungen

Erhaelt der Reiseveranstalter Ihre Stornierung (Montag – Freitag) 30 Tage nach Eingang der Anzahlung, jedoch min. 60 Tagen vor Reiseantritt schriftlich, erhalten Sie Ihre Anzahlung - abzueglich einer Bearbeitungsgebuehr von EUR 100.00 zurueck.

Hoehere Stornogebuehren werden faellig wie folgt:

90 Tage bis 69 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 25% des Gesamtreisepreises

68 Tage bis 47 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 35% des Gesamtreisepreises

46 Tage bis 25 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% des Gesamtreisepreises

24 Tage bis 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 90% des Gesamtreisepreises

2 Tage bis Veranstaltungsbeginn, oder bei Stornierung an Samstag, Sonntag oder Feiertag unmittelbar vor dem Beginn der Veranstaltung, 100% des Gesamtreisepreises.

Fuer bereits ausgestellte Flugtickets gelten im Stornierungsfall die Regeln der Fluggesellschaften. Die Festlegung der Hoehe der Gebuehren fuer Ticketstornierungen obliegt den Fluggesellschaften.

Eine Reiseversicherung uebernimmt in vielen Faellen die Stornogebuehren.

Reiseversicherung

Wir empfehlen Ihnen dringend den Abschluss einer Reiseruecktrittskosten- sowie Gepaeck-, Kranken- und Unfallversicherung!



Fluege

Bei Selbstbuchung der Fluege, werden Sie am Flughafen zu der von Ihnen angegebenen Zeit abgeholt. Bitte sprechen Sie vor Buchung Ihrer eigenen Fluege zur besseren Koordination mit uns. Ihr Vertrag besteht mit der Fluglinie. Bitte beachten Sie, dass Sondertarife der Fluggesellschaften oftmals Beschraenkungen aufweisen. Diese Beschraenkungen werden Ihnen vor Buchung mitgeteilt und sind auf dem Ticket vermerkt.

Flugzeiten

Soweit der Veranstalter vor Uebersendung der Flugtickets Flugzeiten bekannt gibt, verstehen sich diese vorbehaltlich Aenderungen seitens der Fluggesellschaft. Anschluss- und Rueckflugzeiten hat sich der Kunde fruehestens 3 Tage vor dem jeweiligen Flugtermin von der Flugagentur rueckbestaetigen zu lassen; genaue Adressen und Telefonnummern erhalten Sie zusammen mit dem Flugticket. Fuer Flugverspaetungen und Verzoegerungen haftet der Reiseveranstalter nicht, soweit diese nicht auf unser Verschulden zurueckzufuehren sind (auch wenn die Fluggesellschaft ihre Haftung insoweit wirksam ausgeschlossen hat).

Umbuchungen

Wuenschte der Kunde nach Vertragsabschluss eine Aenderung der Reise, sind wir bemüht, dies zu ermoeglichen. Dabei entstehende Kosten werden dem Kunden angelastet. Der Einsatz evt. Ersatzpersonen ist i.d.R. nur durch Ruecktritt vom Reisevertrag und Neuabschluss moeglich.

Teilnehmerzahl

Der Reiseveranstalter behaelt sich vor bei nicht Erreichen der min. Teilnehmerzahl dem Kunden ein gleichwertiges Angebot oder einen neuen Terminvorschlag zu unterbreiten.

Mahlzeiten

Bitte informieren Sie Ihren Reiseveranstalter fruehestmoeglich, wenn Sie spezielle Diaeten einhalten muessen oder Vegetarier sind.

Nicht im Reisepreis inbegriffen

... sind Getraenke und Mahlzeiten (Restaurants/Bars), persoenliche Ausgaben, Eintrittsgebuehren fuer Museen etc. und Gebuehren fuer Reisepass & Visa sowie Trinkgelder.

Visum und Impfungen

Nur das Konsulat des Reiselandes kann Ihnen autorisiert Auskunft geben. Zu Impfungen koennen Ihnen nur die Weltgesundheitsorganisation WHO und die Gesundheitsaemter autorisiert Auskunft geben.



Besondere Hinweise

Die angebotenen Reisen/Expeditionen sind aktive Erlebnisreisen in der Natur und Wildniss von Alaska. Diese Reisen unterliegen Faktoren, die von dem Reiseveranstalter/Reiseleiter/Anbieter von Fremdleistungen nicht beeinflusst werden koennen.

- Aenderung des Reiseablaufes aufgrund unvorhergesehener Umstaende wie Wetter, Strassenschliessung etc. bleiben vorbehalten. Der Reiseveranstalter wird bemueht sein unter den gegebenen Umstaenden Aenderungen entsprechend der Reise vorzunehmen.
- Aktive Erlebnisreisen unterliegen naturgemaess besonderen Risiken hinsichtlich der Durchfuehrung. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Fuer selbstverschuldete Unfaelle wird keine Haftung uebernommen. Der Reiseveranstalter/Reiseleiter ist immer bemueht, die Veranstaltung mit groestmoeglicher Sicherheit durchzufuehren.
- Medizinische Versorgung: Bitte informieren Sie uns vor Reiseantritt ueber bestehende gesundheitliche Probleme, die regelmaessiges Einnehmen von Medikamenten verlangen. Einge unserer Touren werden in Form einer Expedition abseits jeglicher Zivilisation durchgefuehrt.

Allgemeine Vertragsklauseln

Der Reiseveranstalter haftet nicht fuer Leistungsstoerungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt (z.B. bei Flugleistungen) und die in der Reiseausschreibung ausdruecklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden. Bei saemntlichen Angaben handelt es sich um reine Informationen vorbehaltlich Aenderungen.

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters fuer Schaeden, die nicht Koerperschaeden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschraenkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsaeztlich noch grob fahrlaessig herbeigefuehrt wird. Weder der Reiseveranstalter noch die Leistungserbringer sind verantwortlich fuer die Auswirkungen hoeherer Gewalt, terroristischen Anschlaegen oder von anderen Ereignissen die von dem Reiseveranstalter oder den Leistungserbringer nicht beeinflussbar sind.

Sollte das ungebuehrliche Verhalten eines Reisetelnehmers zu dessen Entfernen aus der Gruppe fuehren, so erfolgt dies auf dessen Kosten und Verantwortung. Ein Vertrag mit dem Reisenden kommt zu Stande bei Uebermittlung der Reisebestaetigung .

Im Fall einer nachtraeglichen Aenderung des Reisepreises oder einer Aenderung einer wesentlichen Reiseleistung hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzueglich in Kenntnis zu setzen.